

Gemeinde Büchen

Informationsvorlage

Bearbeiter/in:

Michael Kraus

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Werkausschuss der Gemeinde Büchen

Datum

31.08.2023

Beratung:

Energiecheck

Die Bundesregierung hat im §3 Abs 2a der Abwasserverordnung -und somit gesetzlich vorgeschrieben- die energieeffiziente Betriebsweise bei Abwasseranlagen gefordert.

Aus diesem Grund sind Abwasserbeseitigungspflichtige gehalten einen Energiecheck (in regelmäßigen Abständen) durchzuführen (siehe Anlage). Dieser Check kann im Wesentlichen vom eigenen Personal durchgeführt werden. Im Rahmen der im vorigen TOP genannten Sanierungsmaßnahmen wird energieeffiziente Technik verbaut. Über Zähler in den einzelnen Reinigungsabschnitten werden die Energieverbräuche monitort.